

# KOMMUNALE NETZWERKE GEGEN KINDERARMUT: SACHSTAND ZUR LVR-KOORDINATIONSSTELLE UND DEN LAUFENDEN FÖRDERPROGRAMMEN

Berichtsvorlage für die LJHA-Sitzung am 12. Mai 2011 (Vorlage-Nr. 13/1230)

Armut von Kindern umfasst sowohl finanzielle Not als auch fehlende Teilhabe an Bildung, Kultur und sozialen Aktivitäten. Armut von Kindern setzt sich oft als Armut im Jugendalter fort. Die Zahl der von Armut betroffenen Kindern und Jugendlichen wächst bundesweit – auch in den Kommunen und Kreisen des Rheinlandes. Dies stellt die Verwaltungen, insbesondere die Jugendämter vor die Herausforderung, Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen für die betroffenen Kinder und ihre Eltern zu initiieren und umzusetzen.

Das LVR-Landesjugendamt Rheinland unterstützt die Jugendämter im Rheinland seit vielen Jahren bei dieser Aufgabe. Am 09.03.2009 hat der LVR-Landesjugendhilfeausschuss Rheinland die Jugendpolitische Agenda zur Kinderarmut (siehe Anlage) beschlossen, die Grundlage ist für die im Folgenden skizzierten Aktivitäten der Verwaltung – und die zugleich Orientierung bieten soll für kommunale Positionierungen.

## Die Koordinationsstelle Kinderarmut

Im LVR-Landesjugendamt wurde eine Koordinationsstelle Kinderarmut eingerichtet. Zielsetzung ist es, von Jugendämtern gesteuerte Netzwerke zur Vermeidung von Kinderarmut zu initiieren und zu unterstützen und so dazu beizutragen, dass die Teilhabechancen von jungen Menschen in den Kommunen im Rheinland nachhaltig verbessert werden.

Die Koordinationsstelle Kinderarmut ist im LVR-Fachbereich 43 in der LVR-Abteilung Jugendförderung verortet und fachbereichsübergreifend angelegt. Sie agiert quer zu den verschiedenen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und den entsprechenden Zuständigkeitsbereichen der Verwaltung.

Die Organisationsstruktur hat sich seit 2009, insbesondere durch die Stiftungsförderung zum Programm „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ (siehe weiter unten), kontinuierlich weiterentwickelt und sieht heute wie folgt aus:

- Die **Leitung** der Koordinationsstelle liegt bei der Abteilungsleitung Jugendförderung (Christoph Gilles).
- Zentrale Anlaufstelle für die Jugendämter im Rheinland und andere Interessierte ist die **Geschäftsstelle**, in der die Angebote der Koordinationsstelle (siehe weiter unten) geplant, durchgeführt und koordiniert werden. Die Geschäftsstelle besteht aus der Geschäftsführung (Hilke Steenbuck), zwei Fachberaterinnen (Dr. Kira Funke und Regine Müller) und einer Koordination (Alexander Mavroudis). – Eine halbe Stelle der Geschäftsführung sowie die beiden Fachberatungsstellen werden zu 100 Prozent über die Stiftung gefördert.
- Im **Beratungsteam** wird die laufende Beratung von Jugendämtern abgestimmt und werden Erfahrungen aus der Begleitung der Netzwerke fachlich ausgetauscht. Es besteht, neben den Fachberaterinnen der Geschäftsstelle, aus Fachberaterinnen und Fachberatern aus unterschiedlichen Abteilungen des LVR-Dezernates Jugend: Roswitha Biermann (Fachberatung Tageseinrichtungen für Kinder/Familienzentren), Sandra Rostock (Fachberatung Jugendhilfeplanung), Rainer Fischer (Fachberatung Allgemeiner sozialer Dienst) und Alexander Mavroudis (Fachberatung Kooperation Jugendhilfe und Schule/Kommunale Bildungslandschaften).
- Der **Programmrat „Kommunale Netzwerke“** dient der Gesamtsteuerung des gleichnamigen Förderprogramms, das mit Mitteln der Stiftung finanziert wird. Mitglieder sind Vertretungen des Steuerungsdienstes 41 (Jürgen Bruchhaus), der Fachbereichsleitungen 42 (Anke Mützenich) und 43 (Christoph Gilles), der Geschäftsstelle

Kinderarmut (Alexander Mavroudis) sowie Dr. Christian Meyn als Vertreter der Stiftung.

Auch das Angebotsspektrum der LVR-Koordinationsstelle „Kinderarmut“ wurde seit 2009 schrittweise erweitert und umfasst heute insbesondere:

- Die anteilige **Finanzierung** von kommunalen, von Jugendämtern im Rheinland gesteuerten Netzwerken zur Vermeidung von Kinderarmut im Rahmen zweier Förderprogramme (siehe weiter unten).
- Die **Information und Beratung** von Jugendämtern beim Aufbau und bei der Weiterentwicklung von Netzwerken und Präventionsketten gegen Kinderarmut.
- Die **Qualifizierung** von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zum Thema Kinderarmut bei Tagungen, Seminaren und Inhouse-/Kooperationsveranstaltungen.
- Die **Vernetzung** kommunaler Initiativen und Akteure im Rahmen von Netzwerktagungen und durch die Internetplattform *www.kinderarmut.opennetworx.org*.
- Die **Dokumentation** von „Best Practice“ sowie die Veröffentlichung von Publikationen und Arbeitshilfen für die Praxis, in **Kooperation mit wissenschaftlichen Instituten**, die zugleich die geförderten Jugendämter begleiten.

Die Angebote richten sich vom Grundsatz her nicht nur an die Kommunen, die an den beiden im Folgenden skizzierten Förderprogrammen partizipieren (werden), sondern an alle Kommunen im Rheinland, die bei der (Weiter)Entwicklung ihrer Netzwerkstrukturen und/oder von Präventionsketten gegen Kinderarmut Unterstützung suchen.

### **Das Förderprogramm „Kommunale Initiativen und Netzwerke zur Vermeidung von Kinderarmut“**

Mit Landschaftsverbandsmitteln wurde Ende 2009 die Sonderprojektförderung „Kommunale Initiativen und Netzwerke zur Vermeidung von Kinderarmut“ ausgeschrieben. Seit 2010 werden über dieses Programm die Jugendämter Brühl, Emmerich, Essen, Heiligenhaus, Hürth, Kleve, Lohmar, Mettmann, Pulheim und Velbert mit jeweils bis zu 8.000 EUR gefördert.

Die geförderten Pilotprojekte laufen noch bis Ende 2011. Ob und wie es den Jugendämtern gelingen wird, die LVR-Förderung in ihre jeweiligen kommunalen Strategien einzubinden und den Netzwerkgedanken umzusetzen, kann zur Zeit noch nicht abschließend gesagt werden. Erste Hinweise bietet aber der Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung der Pilotprojekte, die im Auftrag der LVR-Koordinationsstelle durch Beate Hock, freiberufliche Wissenschaftlerin, und Gerda Holz, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Frankfurt (ISS), durchgeführt wird.

Grundlage des Zwischenberichtes ist eine standardisierte Befragung der Pilotprojekte. Erste Ergebnisse wurden den geförderten und weiteren interessierten Jugendämtern bei einem Netzwerktreffen am 16.03.2011 vorgestellt. Entwicklungstendenzen sind demnach:

- Politische Beschlüsse und/oder abgestimmte Handlungsstrategien zum Thema Kinderarmut liegen in einigen Kommunen vor, aber nicht in allen. Offen ist, welche Qualität die Handlungsstrategien haben (werden): Handelt es sich „nur“ um projektbezogene Konzepte – oder gelingt es, Strategiekonzepte mit Leitbildfunktion für die Aktivitäten des Jugendamtes zu entwickeln?
- Gesamtstädtische Initiativen überwiegen; vereinzelt gibt es aber auch noch stadtteilbezogene und/oder auf einzelne Handlungsfelder bezogene Projekte. Abzuwarten bleibt, ob bei letzteren vorgesehen ist und/oder es hier gelingen wird, weitere Schritte hin zu gesamtstädtischen Vernetzungen zu gehen.

- Eine strategische Steuerung ist meistens, aber nicht immer vorhanden. Und auch dort, wo z.B. eine Projektlenkungsgruppe eingerichtet wurde, ist nicht immer geklärt, wie diese in der Hierarchie des Jugendamtes verankert ist und mit welchen Kompetenzen (i.S.v. Entscheidungsmöglichkeiten) sie ausgestattet ist.
- Damit einher geht eine große Spannweite bei der Verortung der Netzwerkkoordination in den Verwaltungen: Genannt werden hier u.a. Jugendhilfeplanung, Abteilungs- und/oder Fachbereichsleitung, Koordinatorinnen/Koordinatoren in den Bereichen „Frühe Hilfen“ oder „Stadtteilsozialarbeit/Kinder- und Jugendschutz“ oder „Allgemeiner sozialer Dienst“ oder „Familienzentren“. Betrachtet man zudem die geringen zeitlichen Ressourcen, die vielerorts für die Koordination zur Verfügung stehen, stellt sich die Frage: Wie gut sind die Koordinatorinnen und Koordinatoren in der Planungs- und Steuerungsebene der Jugendämter verankert?
- Eine Entwicklungsaufgabe der Jugendämter ist es, die entstehenden Netzwerke zur Kinderarmut sinnvoll mit anderen, bereits bestehenden Vernetzungen (z.B. im Bereich der Frühen Hilfen, von Sozialraumgremien usw.) zu verknüpfen. Die Herausforderung besteht dabei auch darin zu klären, ob unter dem Leitziel Kinderarmut ein neues Netzwerk zu gründen ist oder aber ob die mit dem Thema Kinderarmut verbundenen strategischen Zielsetzungen auch in vorhandene Vernetzungen integriert werden können – ohne dass dabei die besondere Bedeutung des Themas Kinderarmut verloren geht.

Eine differenzierte Aufbereitung der Ergebnisse, die bereits jetzt für die Beratung der geförderten, aber auch anderer interessierter Jugendämter genutzt werden, soll im Rahmen eines Fachartikels in der Ausgabe 3/2011 des Jugendhilfe Reports erfolgen. Mit der Redaktion ist zudem vereinbart, dass ab dem Heft 3/2011 eine eigene Sparte „Kinderarmut“ eingeführt wird: Hier soll kontinuierlich über Angebote der LVR-Koordinationsstelle informiert werden, sollen Erfahrungen und Materialien aus den (geförderten) Kommunen präsentiert werden – und soll so für notwendige Initiativen gegen Kinderarmut sensibilisiert werden.

### **Das LVR-Förderprogramm „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“**

Das zweite LVR-Förderprogramm wird durch eine umfangreiche Unterstützung des LVR-Landesjugendamtes Rheinland durch zusätzliche Stiftungsmittel ermöglicht. Das Förderprogramm ist Ende 2010 gestartet und soll eine Laufzeit von bis zu sechs Jahren haben. Es besteht aus drei aufeinander abgestimmten Handlungsbereichen:

1. Die finanzielle Förderung von bis zu 40 Jugendämtern (je nach Größenordnung zwischen 32.000 EUR und 64.000 EUR), die sich auf die Einrichtung und/oder Weiterentwicklung von kommunalen Netzwerken gegen Kinderarmut in Verantwortung des örtlichen Jugendamtes bezieht.
2. Beratungs-, Fortbildungs- und Vernetzungsleistungen der LVR-Koordinierungsstelle Kinderarmut.
3. Begleitung und Dokumentation von kommunalen Netzwerken „Kinderarmut“ im Rheinland durch ein wissenschaftliches Institut. – Anmerkung: Die Auswahl des wissenschaftlichen Instituts erfolgt auf Grundlage einer sog. freihändigen Vergabe im Herbst 2011 im Programmrat.

Die Ausschreibung des Programms ist Mitte Oktober 2010 mit LVR-Rundschreiben Nr. 43/6/2010 erfolgt, das auch den Mitgliedern des LVR-Landesjugendhilfeausschusses Rheinland zur Verfügung gestellt wurde. Gemäß dem dort festgelegten Bewerbungsverfahren haben bis Mitte Februar 2011 insgesamt 21 Jugendämter eine Interessensbekundung eingereicht.

Da das Förderprogramm eine zeitlich versetzte, schrittweise Förderung von Kommunen mit insgesamt vier Bewerbungsdurchgängen bis 2014 vorsieht, konnten nicht alle Jugendämter berücksichtigt werden. Ausgehend von u.a. dem Entwicklungsstand (Gibt es bereits Netzwerkstrukturen – oder basiert die Interessensbekundung „nur“ auf vorläufigen Planungen?) wurden 11 Jugendämter ausgewählt, die Ende April zur Antragstellung aufgefordert werden sollen. Dies sind die Städte Stolberg, Düren, Hilden, Bergisch-Gladbach, Aachen, Hückelhoven, Kempen, Kerpen, Monheim, Grevenbroich sowie der Kreis Euskirchen. – Vorgesehen ist, vorbehaltlich der dann noch ausstehenden Prüfung der Anträge, eine Förderung ab dem 01.08.2011.

Alle 21 Jugendämter wurden bereits über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert. Die 10 Jugendämter, die dieses Jahr noch nicht gefördert werden – dies sind die Städte Wülfrath, Rösrath, Dinslaken, Würselen, Meerbusch, Kleve, Remscheid, Leverkusen, Mülheim an der Ruhr sowie der Kreis Düren –, wurden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie 2012 oder später in die Förderung kommen können. Zur Unterstützung bei den notwendigen Entwicklungsschritten steht diesen Jugendämtern bereits jetzt die Fachberatung in der LVR-Koordinationsstelle zur Verfügung. Dies gilt gleichermaßen für Jugendämter, die noch keine Interessensbekundung eingereicht haben, gleichwohl aber bereits die notwendigen Entwicklungsschritte eingeleitet haben oder aber in den nächsten Monaten noch einleiten werden.

Es ist davon auszugehen, dass 2012 auch die 10 Jugendämter, in denen zurzeit die Pilotprojekte laufen, an dem neuen Förderprogramm partizipieren wollen. Gemeinsam mit den 21 Interessensbekundungen sowie weiteren Jugendämtern, zu denen es bereits erste Beratungskontakte gibt, ist die LVR-Koordinationsstelle damit bereits jetzt mit über 30 Kommunen vernetzt. – Auch angesichts des neuen Bundeskinderschutzgesetzes und der dort vorgesehenen Aufgabe, Hilfen und Akteure rund um den Kinderschutz kommunal zu vernetzen, ist mit einer steigenden Nachfrage zu rechnen.

Die LVR-Initiative zur Förderung von kommunalen Netzwerken gegen Kinderarmut greift somit offensichtlich einen vorhandenen Bedarf auf und wird nachgefragt. Das ist nicht selbstverständlich – und kann deshalb als ein erster Erfolg gewertet werden.

Gemeinsam mit den beteiligten Jugendämtern wird es in den nächsten Jahren – so die begründete Hoffnung – möglich sein, nachhaltige Netzwerkstrukturen in Verantwortung der Jugendämter zu schaffen, für die Wahrnehmung von Kinderarmut zu sensibilisieren und auf diesem Weg die Folgen von Kinderarmut wirksam zu bekämpfen.

E l z e r

## Anlage

### **Jugendpolitische Agenda des LVR-Landesjugendhilfeausschusses Rheinland zur Kinderarmut Verabschiedet am 09.03.2009**

1. **Sensibilisierung für Kinderarmut**  
Kinderarmut wahrnehmen und in die Handlungslogik von Politik, Verwaltung, Schulen und Einrichtungen der sozialen Arbeit einfließen lassen.
2. **Teilhabe sichern – Bildung ermöglichen**  
In Kindertagesstätten, Vereinen und Schulen: Fördervereine in benachteiligten Stadtteilen unterstützen, unbürokratischer Ausgleich von zusätzlichen Elternbeiträgen für Ausflüge, Materialien, Klassenkasse, Fahrten, Schwimmbadbesuche; Hausaufgabenhilfe durch kommunale Hilfsfonds; niedrigschwellige, milieuspezifische Angebote mit Teilhabechancen für die Eltern und für die Kinder in Vereinen.
3. **Gesundheit fördern**  
Von der Untersuchung zum bewegten Kinderleben; verstärkte Angebote in Kitas in sozial belasteten Stadtteilen, Unterstützung/Übernahme von Sportvereinsbeiträgen, bewegungsanregende Stadtplanung und Gestaltung des öffentlichen Raumes.
4. **Kein Kind ohne Mahlzeit**  
Sicherung und Ermöglichung der Mittagsmahlzeit in Kitas und Schulen für alle Kinder durch unbürokratische Fonds/ Finanzierungen in den Institutionen bei gleichzeitiger Wertschätzung für das Essen.
5. **Frühe Förderung – Angebote für alle**  
Netzwerke der frühen Förderung für **alle** Kinder haben positive Wirkungen für die Armutsprävention - ohne Stigmatisierung und Ausgrenzung. Inhaltliche Schwerpunkte sind u.a. die Familienzentren mit einer Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern und das Konzept Babybegrüßung „Willkommen im Leben“.
6. **Vernetzung ohne Alternative**  
Angebotsvielfalt sichten, ausrichten und weiterentwickeln, Synergien ermöglichen zur Bekämpfung von Kinderarmut und der Verhinderung von Armutsfolgen auf der Basis eines gesteuerten kommunalen Netzwerkes in Verantwortung des Jugendamtes. Einbeziehung der Netzwerke in die kommunalen/regionalen Bildungslandschaften.
7. **Qualifizierte Mitarbeiter/innen**  
Fortbildung und Beratung zur Qualifizierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen; neben den pädagogischen Kompetenzen gilt dies insbesondere für die Kompetenzen zur Initiierung und Vernetzung der kommunalen Aktivitäten gegen Kinderarmut.